



**CARL-BENZ-SCHULE
KARLSRUHE**

Herzlich willkommen!



**CARL-BENZ-SCHULE
KARLSRUHE**

Steinhäuserstr. 23

76135 Karlsruhe

www.cbs.karlsruhe.de

Telefon: 0721/133-4816

Telefax: 0721/133-4819

Inhalt

Willkommensgruß	2
Wir stellen uns vor	3
Unser Leitbild	4
Ansprechpartner	5
Unser Bildungsangebot	6
Weiterbildung an der CBS	8
Unterrichtswochenplan 2020/2021	9
Information zum Schüler-/Lehrer-Feedback	13
Hausordnung	14
Infektionsschutzgesetz	16
Fehlzeitenregelung	18
Nützliche Informationen	20



Willkommensgruß

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an der Carl-Benz-Schule Karlsruhe!

Für viele von Ihnen beginnt mit dem Besuch unserer Schule ein neuer Lebensabschnitt. Die Aus- und Weiterbildung in einem Beruf bedeutet eine Herausforderung, die für viele Schülerinnen und Schüler Neuland darstellt. Hierbei möchten wir Ihnen mit all unseren zur Verfügung stehenden Kräften helfen!

Dies funktioniert nur, wenn bei uns alle am Schulleben Beteiligten an einem Strang ziehen: Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Ausbilderinnen und Ausbilder, Eltern und auch Verwaltungspersonal, Hausmeister, Reinigungskräfte.

Diese Zusammenarbeit lässt unsere Schule lebendig werden. Sie ist wie eine kleine, gut funktionierende Stadt, in der sich täglich rund 650 Menschen einfinden, ohne dass jemand anonym ist. Man achtet auf seinen Mitmenschen, ist offen im Umgang miteinander und löst Konflikte, die ja zum Leben einfach dazugehören, konstruktiv.

Daher sage ich an dieser Stelle »Danke« allen am Schulleben Beteiligten für ihren Einsatz und ihr Engagement!

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir diese gute Zusammenarbeit an unserer Schule weiter pflegen und leben!

Josef Nißl

Schulleiter

Wir stellen uns vor

Der Karlsruher Carl Benz baute 1885 das erste „Automobil“, ein dreirädriges Fahrzeug mit Verbrennungsmotor und elektrischer Zündung, das 1886 erstmals in Mannheim fuhr. Es hatte 0,8 PS (0,6 kW), die Höchstgeschwindigkeit betrug 16 km/h.



Mit dem Namen des Erfinders des modernen Automobils sind wir die berufliche Schule im Herzen der Technologieregion Karlsruhe für die Berufsfelder Fahrzeug- und Metalltechnik.

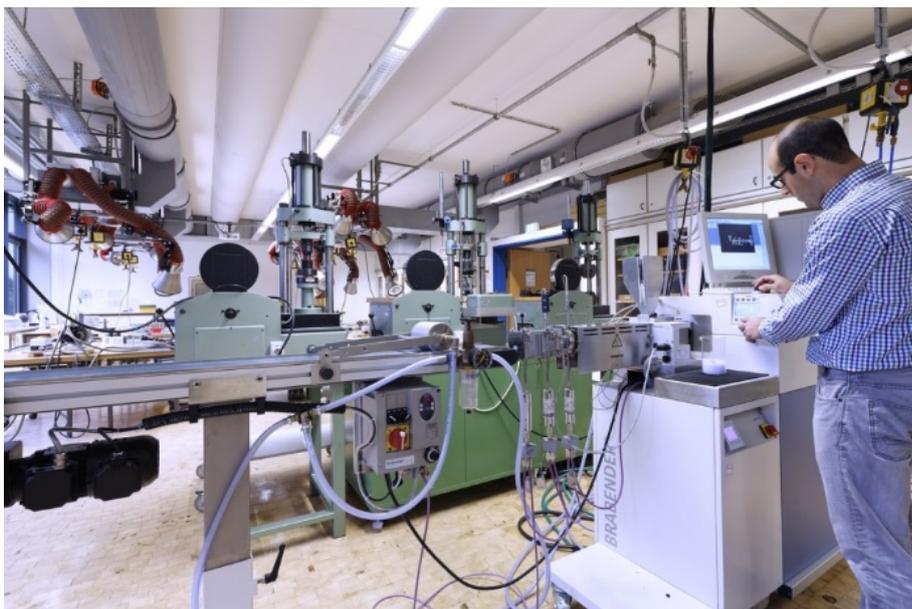
Pro Schuljahr werden bei uns rund 1.500 Schüler/innen und Auszubildende im Voll- und Teilzeitunterricht von ca. 60 Lehrkräften unterrichtet.

Der Unterricht findet in fünf verschiedenen Schularten statt.

In neun anerkannten Ausbildungsberufen werden junge Menschen kooperativ mit unseren dualen Partnern aus Handwerk und Industrie zu Gesellen und Facharbeitern ausgebildet.

An unserer Schule werden allgemeinbildende Abschlüsse, wie der Hauptschulabschluss, der Berufsfachschulabschluss, der mittlere Bildungsabschluss („9+3“-Modell) und die Fachhochschulreife erworben.

In der beruflichen Weiterbildung kann bei uns die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker der Maschinentchnik bzw. Kunststofftechnik und zum Kfz-Technikermeister fortgesetzt werden.



Unser Leitbild

Wer sind wir?

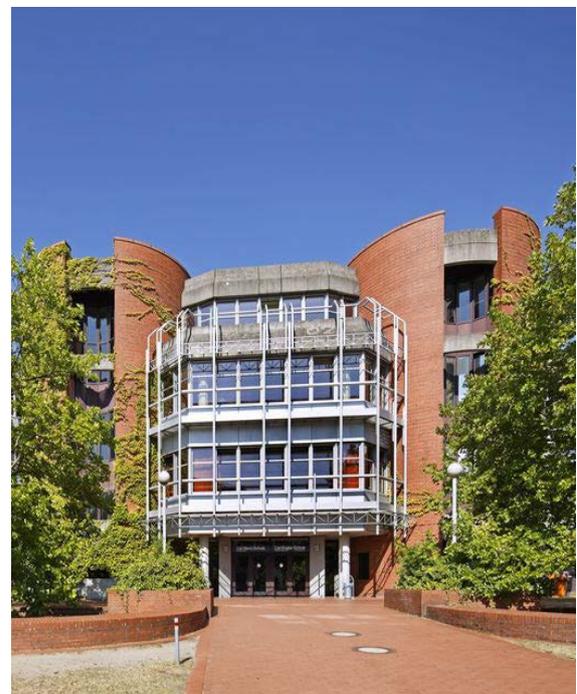
- Wir sind eine gewerbliche Schule, die ihren Schülerinnen und Schülern eine berufliche Erst- und Weiterbildung in Voll- und Teilzeitform anbietet.
- Wir sehen uns als ein Team mit umfassender Kompetenz in der beruflichen Bildung.
- Wir sehen uns als einen verlässlichen Partner in der dualen Ausbildung.

Was bieten wir?

- Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern den Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir fördern die berufliche Handlungskompetenz aller Schülerinnen und Schüler durch zeitgemäße sich stetig weiterentwickelnde Lehr- und Lernbedingungen.
- Wir gestalten Theorie- und Praxisunterricht inhaltlich, zeitlich und konzeptionell gemeinsam und machen unsere Unterrichtsinhalte transparent.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Fähigkeit, eigenständig Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten und ihr Leben unter den komplexen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und Arbeitswelt zu gestalten.

Was ist uns wichtig?

- Alle am Schulleben Beteiligten pflegen einen respektvollen Umgang, geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Hilfsbereitschaft.
- Alle am Schulleben Beteiligten sind mitverantwortlich für die Ausgestaltung des Lebensraums Schule und den Lernerfolg.
- Wir legen Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Schule, ausgerichtet am technologischen Fortschritt und den sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.



Ansprechpartner

Schulleitung

- Schulleiter OStD Josef Nißl
E-Mail: nissl@cbs.karlsruhe.de
- Stv. Schulleiter StD Bernhard Pfeifer
E-Mail: pfeifer@cbs.karlsruhe.de
- Abteilungsleiter Fahrzeugtechnik StD Dr. Manfred Ohmer
E-Mail: ohmer@cbs.karlsruhe.de
- Abteilungsleiterin Maschinenbau StD 'in Katja Issle
E-Mail: issle@cbs.karlsruhe.de

Sekretariat/ Verwaltung

- **Sekretariat**
E-Mail: sekretariat@cbs.karlsruhe.de
Telefon: 0721/133-4816
Telefax: 0721/133-4819

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag
07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- **Hausmeister**
Hajro Ekic



Unterstützung

- Beratungslehrer Stefan Semmler
E-Mail: semmler@cbs.karlsruhe.de
- Präventionslehrer Andreas Heinrich
E-Mail: heinrich@cbs.karlsruhe.de
- Schulsozialarbeiterin Elvira Herrmann
E-Mail: herrmann@cbs.karlsruhe.de
- Schülersprecher/in
E-Mail: smv@cbs.karlsruhe.de

Unser Bildungsangebot

Gewerbliche Berufsschule

Die Anforderungen in der Berufswelt wachsen ständig. Arbeitgeber sind stets auf der Suche nach qualifizierten Fachkräften.

In enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben führt die Carl-Benz-Schule ihre Schüler/innen der gewerblichen Berufsschule zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in Berufen der Metall- und Fahrzeugtechnik.

Im Rahmen der dualen Ausbildung übernimmt die Carl-Benz-Schule die Aufgabe, vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die Allgemeinbildung zu vertiefen.

Die Carl-Benz-Schule bietet eine professionelle Lerneinrichtung mit engagierten Lehrkräften, die neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und Allgemeinbildung auch die individuellen und sozialen Kompetenzen fördern.

Fahrzeugtechnik

Die Carl-Benz-Schule unterrichtet Schüler/innen im Berufsfeld Fahrzeugtechnik in den Berufen

- Kfz-Mechatroniker/in
- Berufskraftfahrer/in,
- Reifenmechaniker/in (in der Grundbildung),
- Vulkaniseur/in (in der Grundbildung),
- Zweiradmechatroniker/in (in der Grundbildung).



Metalltechnik

Die Carl-Benz-Schule unterrichtet Schüler/innen im Berufsfeld Metalltechnik in den Berufen

- Industriemechaniker/in,
- Technische Produktdesigner/in,
- Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik,
- Feinwerkmechaniker/in,
- Fachkraft für Metalltechnik.



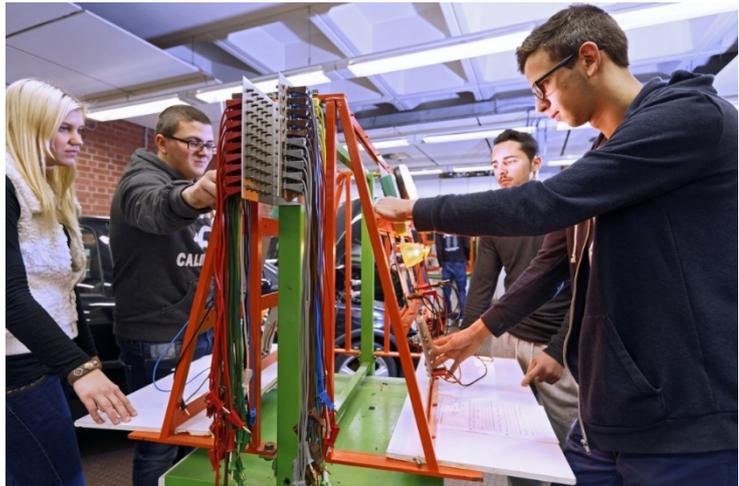
Das Berufskolleg der Fahrzeugtechnik

Die Carl-Benz-Schule ist stolz auf das Berufskolleg, denn es bietet den Schüler/innen die Gelegenheit zur Mehrfachqualifikation.

In der dreijährigen dualen Ausbildung kann neben dem Gesellenbrief auch der Abschluss zum staatlich geprüften Berufskollegiaten und die Fachhochschulreife erworben werden.

Jährlich mit dem Schuljahresbeginn startet die erweiterte Ausbildung im dualen Berufskolleg der Fahrzeugtechnik.

Für die Aufnahme ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb als Kfz-Mechatroniker/in mit dem Schwerpunkt PKW-Instandsetzung und ein mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand nötig.



Berufsfachschule

An der Carl-Benz-Schule wird die einjährige Berufsfachschule in der Fahrzeugtechnik und in der Metalltechnik angeboten.

Hier erwerben die Schüler/innen eine berufliche Grundbildung und werden auf die Ausübung beruflicher Tätigkeiten vorbereitet. Zudem erweitern und vertiefen sie ihre allgemeine Bildung.

Dazu wird die Berufsfachschule fast komplett an der Schule absolviert. Zusätzlich findet pro Woche an einem Tag ein Praktikum statt, wenn möglich im späteren Ausbildungsbetrieb.

Am Ende des Schuljahres wird eine praktische Prüfung abgelegt. Bei Bestehen kann die Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden.



Weiterbildung an der CBS

Fachschule für Technik

Die Fachschule für Technik bietet die Möglichkeit, sich zu einer gesuchten hochqualifizierten Fachkraft weiterzubilden, die anspruchsvolle Tätigkeiten übernimmt und häufig in einer Führungsposition tätig ist. Dazu werden die in der Berufsausbildung und im Beruf erworbenen Qualifikationen vertieft und erweitert.

Die Carl-Benz-Schule bietet die Weiterbildung neben der Fachrichtung Metalltechnik auch mit dem Schwerpunkt Kunststofftechnik an. In Teilzeitform erhalten die angehenden Techniker/innen drei Jahre Unterricht freitags ganztägig und am Samstagvormittag. Die Fachschule der Metalltechnik kann ebenso in Vollzeit besucht werden. Dabei erfolgt der Unterricht zwei Jahre von Montag bis Freitag.

Voraussetzung für die Aufnahme in der Technikerschule ist eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Beruf der Metalltechnik. Für die Weiterbildung in Vollzeit ist mindestens 18 Monate Berufserfahrung bzw. für die Weiterbildung in Teilzeit mindestens neun Monate Berufserfahrung erforderlich.

Meisterschule

Der Meisterbrief kann die Eintrittskarte in einen neuen Berufsabschnitt sein.

Er ist ein Qualitätssiegel im Handwerk, das für das Vertrauen bei den Kunden sorgt. Außerdem ermöglicht der Meisterbrief die Übernahme von mehr Verantwortung, die selbstständige Ausbildung von Lehrlingen oder auch die Leitung eines eigenen Unternehmens.

An der Carl-Benz-Schule Karlsruhe ist die berufsbegleitende Weiterbildung „Kraftfahrzeugtechniker-Meister/in“ möglich. Im Abendunterricht werden dabei fachpraktische Fertigkeiten und fachtheoretische Kenntnisse der Kfz-Technik, allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse vermittelt.

Für die Weiterbildung Kraftfahrzeugtechniker-Meister/in ist ein Berufsabschluss als Kfz-Mechatroniker/in nötig.



Unterrichtswochenplan

1. Schulhalbjahr 2020/2021

August			September			Oktober		
Sa	1	KW 31	Di	1		Do	1	
So	2		Mi	2		Fr	2	
Mo	3	KW 32	Do	3		Sa	3	Tag der dt. Einheit
Di	3		Fr	4		So	4	
Mi	4		Sa	5		Mo	5	KW 41
Do	6		So	6		Di	6	Klassenpflegschaft 4.4
Fr	7		Mo	7	KW 37	Mi	7	
Sa	8		Di	8		Do	8	
So	9		Mi	9		Fr	9	
Mo	10	KW 33	Do	10		Sa	10	
Di	11		Fr	11		So	11	
Mi	12		Sa	12		Mo	12	KW 42
Do	13		So	13		Di	13	5.1
Fr	14		Mo	14	KW 38	Mi	14	
Sa	15		Di	15	1.1	Do	15	
So	16		Mi	16		Fr	16	
Mo	17	KW 34	Do	17		Sa	17	
Di	18		Fr	18		So	18	
Mi	19		Sa	19		Mo	19	KW 43
Do	20		So	20		Di	20	6.2
Fr	21		Mo	21	KW 39	Mi	21	
Sa	22		Di	22	2.2	Do	22	
So	23		Mi	23		Fr	23	
Mo	24	KW 35	Do	24		Sa	24	
Di	25		Fr	25		So	25	
Mi	26		Sa	26		Mo	26	KW 44
Mi	27		So	27		Di	27	HERBSTFERIEN
Do	28		Mo	28	KW 40	Mi	28	
Fr	29		Di	29	3.3	Do	29	
So	30		Mi	30		Fr	30	
Mo	31	KW 36				Do	31	Reformationstag

Unterrichtszeiten			Legende
1. 07:30 - 08:15	5. 11:00 - 11:45	9. 14:45 - 15:30	KW37 Kalenderwoche 38 1.1 Unterrichtswoche 1 Wochenrhythmus 1
2. 08:15 - 09:00	6. 11:45 - 12:30	10. 15:30 - 16:15	
Pause	Pause	Pause	
3. 09:15 - 10:00	7. 13:00 - 13:45	11. 16:30 - 17:15	
4. 10:00 - 10:45	8. 13:45 - 14:30	12. 17:15 - 18:00	
Pause	Pause		

Unterrichtswochenplan

1. Schulhalbjahr 2020/2021

November			Dezember			Januar		
So	1	Allerheiligen	Di	1	KW 49	Fr	1	Neujahr
Mo	2	KW 45	Mi	2	11.3	Sa	2	
Di	3	7.3	Do	3		So	3	
Mi	4		Fr	4		Mo	4	KW 1
Fr	5		Sa	5		Di	5	
Fr	6		So	6		Mi	6	Hl. Drei Könige
Sa	7		Mo	7	KW 50	Do	7	
So	8		Di	8	12.4	Fr	8	
Mo	9	KW 46	Mi	9		Sa	9	
Di	10	8.4	Do	10		So	10	
Mi	11		Fr	11		Mo	11	KW 2
Fr	12		Sa	12		Di	12	15.3
Fr	13		So	13		Mi	13	
Sa	14		Mo	14	KW 51	Do	14	
So	15		Di	15	13.1	Fr	15	
Mo	16	KW 47	Mi	16		Sa	16	
Di	17	9.1	Do	17		So	17	
Mi	18		Fr	18		Mo	18	KW 3
Fr	19		Sa	19		Di	19	16.4
Fr	20		So	20		Mi	20	
Sa	21		Mo	21	KW 52	Do	21	
So	22		Di	22	14.2	Fr	22	
Mo	23	KW 48	Mi	23	WEIHNACHTSFERIEN	Sa	23	
Di	24	10.2	Do	24	Hl. Abend	So	24	
Mi	25		Fr	25	1. Weihnachtsfeiertag	Mo	25	KW 3
Fr	26		Sa	26	2. Weihnachtsfeiertag	Di	26	17.1
Fr	27		So	27		Mi	27	
Sa	28		Mo	28	KW 53	Do	28	
So	29		Di	29		Fr	29	
Mo	30		Mi	30		Sa	30	
			Do	31		So	31	Ende 1. Halbjahr

Unterrichtszeiten			Legende
1. 07:30 - 08:15	5. 11:00 - 11:45	9. 14:45 - 15:30	KW48 Kalenderwoche 48
2. 08:15 - 09:00	6. 11:45 - 12:30	10. 15:30 - 16:15	
Pause	Pause	Pause	10.2 Unterrichtswoche 10 Wochenrhythmus 2
3. 09:15 - 10:00	7. 13:00 - 13:45	11. 16:30 - 17:15	
4. 10:00 - 10:45	8. 13:45 - 14:30	12. 17:15 - 18:00	
Pause	Pause		

Unterrichtswochenplan

2. Schulhalbjahr 2020/2021

Februar			März			April		
Mo	1	KW 5	Mo	1	KW 9	Do	1	Gründonnerstag
Di	2	18.2	Di	2	21.1	Fr	2	Karfreitag
Mi	3		Mi	3		Sa	3	
Do	4		Do	4		So	4	Ostersonntag
Fr	5		Fr	5		Mo	5	Ostermontag
Sa	6		Sa	6		Di	6	KW 14
So	7		So	7		Mi	7	
Mo	8	KW 6	Mo	8	KW 10	Do	8	
Di	9	19.3	Di	9	22.2	Fr	9	
Mi	10		Mi	10		Sa	10	
Do	11		Do	11		So	11	
Fr	12		Fr	12		Mo	12	KW 15
Sa	13		Sa	13		Di	13	26.2
So	14		So	14		Mi	14	
Mo	15	KW 7	Mo	15	KW 11	Do	15	
Di	16	WINTERFERIEN	Di	16	23.3	Fr	16	
Mi	17		Mi	17		Sa	17	
Do	18		Do	18		So	18	
Fr	19		Fr	19		Mo	19	KW 16
Sa	20		Sa	20		Di	20	27.3
So	21		So	21		Mi	21	
Mo	22	KW 8	Mo	22	KW 12	Do	22	
Di	23	20.4	Di	23	24.4	Fr	23	
Mi	24		Mi	24		Sa	24	
Do	25		Do	25		So	25	
Fr	26		Fr	26		Mo	26	KW 17
Sa	27		Sa	27		Di	27	28.4
So	28		So	28		Mi	28	
			Mo	29	KW 13	Do	29	
			Di	30	25.1	Fr	30	
			Mi	31				

Unterrichtszeiten			Legende
1. 07:30 - 08:15	5. 11:00 - 11:45	9. 14:45 - 15:30	KW16 Kalenderwoche 16 27.3 Unterrichtswoche 27 Wochenrhythmus 3
2. 08:15 - 09:00	6. 11:45 - 12:30	10. 15:30 - 16:15	
Pause	Pause	Pause	
3. 09:15 - 10:00	7. 13:00 - 13:45	11. 16:30 - 17:15	
4. 10:00 - 10:45	8. 13:45 - 14:30	12. 17:15 - 18:00	
Pause	Pause		

Unterrichtswochenplan

2. Schulhalbjahr 2020/2021

Mai			Juni			Juli		
Sa	1	Tag der Arbeit	Di	1		Do	1	
So	2		Mi	2		Fr	2	
Mo	3	KW 18	Do	3	Fronleichnam	Sa	3	
Di	4	29.1	Fr	4		So	4	
Mi	5		Sa	5		Mo	5	Abschlussprüfung KW 27
Do	6		So	6		Di	6	Abschlussprüfung 36.4
Fr	7		Mo	7	KW 23	Mi	7	Abschlussprüfung
Sa	8		Di	8	32.4	Do	8	Abschlussprüfung
So	9		Mi	9		Fr	9	Abschlussprüfung
Mo	10	KW 19	Do	10		Sa	10	
Di	11	30.2	Fr	11		So	11	
Mi	12		Sa	12		Mo	12	KW 28
Do	13	Himmelfahrt	So	13		Di	13	37.1
Fr	14		Mo	14	KW 24	Mi	14	
Sa	15		Di	15	33.1	Do	15	
So	16		Mi	16		Fr	16	
Mo	17	KW 20	Do	17		Sa	17	
Di	18	31.3	Fr	18		So	18	
Mi	19		Sa	19		Mo	19	KW 29
Do	20		So	20		Di	20	38.2
Fr	21		Mo	21	KW 25	Mi	21	
Sa	22		Di	22	34.2	Do	22	
So	23	Pfingstsonntag	Mi	23		Fr	23	
Mo	24	Pfingstmontag	Do	24		Sa	24	
Di	25	KW 21	Fr	25		So	25	
Mi	26	PFINGSTFERIEN	Sa	26		Mo	26	KW 30
Do	27		So	27		Di	27	39.3
Fr	28		Mo	28	KW 26	Mi	28	
Sa	29		Di	29	35.3	Do	29	SOMMERFERIEN
So	30		Mi	30		Fr	30	
Mo	31	KW 22				Sa	31	bis 12.09.2021

Unterrichtszeiten			Legende
1. 07:30 - 08:15	5. 11:00 - 11:45	9. 14:45 - 15:30	KW28 Kalenderwoche 28 37.1 Unterrichtswoche 37 Wochenrhythmus 1
2. 08:15 - 09:00	6. 11:45 - 12:30	10. 15:30 - 16:15	
Pause	Pause	Pause	
3. 09:15 - 10:00	7. 13:00 - 13:45	11. 16:30 - 17:15	
4. 10:00 - 10:45	8. 13:45 - 14:30	12. 17:15 - 18:00	
Pause	Pause		

Information zum Schüler-/Lehrer-Feedback

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die Lehrkräfte der Carl-Benz-Schule Karlsruhe wollen die Qualität ihres Unterrichtes kontinuierlich und nachhaltig verbessern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das Schüler-/Lehrer-Feedback.

Im Schüler-/Lehrer-Feedback sind alle Lehrkräfte, die an der Carl-Benz-Schule Karlsruhe unterrichten, verpflichtet zu ihrem Unterricht ein Feedback von ihren Schülern in einer Klasse ihrer Wahl bis zu den Winterferien einzuholen.

Auch die Schüler haben die Möglichkeit ein Feedback bei einer Lehrkraft nachzufragen. Dabei ist es wichtig, dass die Lehrkraft das gegebene Feedback auswertet und das Ergebnis anschließend mit den Schülerinnen und Schülern bespricht.

In den Punkten 1 bis 7 möchten wir Sie, liebe Schülerinnen und Schüler über die wesentlichen Grundsätze eines solchen Feedbacks informieren:

1. Ziel des Schüler-/Lehrer-Feedbacks ist es, die Qualität von Unterricht und die Qualität der Kommunikation zwischen Ihnen und den Lehrern zu verbessern.
2. Das Feedback beschreibt ein von Ihnen bei Ihrem Lehrer/Ihrer Lehrerin beobachtetes Verhalten oder eine selbst gemachte Erfahrung.
3. Ein Feedback darf nicht abwertend, niemals persönlich angreifend und schon gar nicht verletzend sein.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer wählen Ihr Feedback-Instrument individuell aus.
5. Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, geben Ihr Feedback in einem geschützten Raum, d. h. Sie machen Ihre Aussagen anonym.
6. Die Lehrkräfte werten die Ergebnisse Ihres Schüler-/Lehrer-Feedback aus.
7. Die Ergebnisse werden mit der jeweiligen Klasse besprochen und gegebenenfalls werden Maßnahmen vereinbart.

Wir wünschen allen, die bei der Umsetzung des Schüler-/Lehrer-Feedbacks mitarbeiten, ein erfolgreiches Gelingen.





Hausordnung

Wir alle tragen dazu bei, eine gute Unterrichts- und Schumatmosphäre zu schaffen. Dazu sind einige Regeln einzuhalten. In unserer Hausordnung sind die wesentlichen Punkte nachzulesen.

Rechtsgrundlagen für die folgende Hausordnung sind das Schulgesetz für Baden-Württemberg, die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums sowie die Grundsätze des Hausrechts.

1. Teilnahmepflicht

(Schulbesuchsverordnung vom 21. März 1982 mit Änderungen)

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig, ordnungsgemäß und pünktlich zu besuchen. Hierfür sind neben den Schülern auch die Erziehungsberechtigten, bei Berufsschülern außerdem die Ausbildenden verantwortlich.

2. Verhinderung der Teilnahme

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Für die schriftliche Entschuldigung wird unter www.cbs.karlsruhe.de ein Vordruck bereitgestellt.

3. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Dies gilt auch für Beurlaubung aus betrieblichen Gründen. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen. Bei Beurlaubung aus betrieblichen Gründen kann der Antrag auch von einem der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen gestellt werden.

4. Unentschuldigte Schulversäumnisse

Alle Schulversäumnisse, die nicht ordnungsgemäß entschuldigt werden (s. Abschnitt 2) bzw. für die keine Genehmigung vorliegt (s. Abschnitt 3), sind Ordnungswidrigkeiten (s. Abschnitt 7).

5. Schulbesuchsverbot

Für Schüler, die an bestimmten ansteckenden Krankheiten leiden, besteht ein Schulbesuchsverbot. Bitte beachten Sie das Infektionsschutzgesetz.

6. Verhalten im Schulbereich

- a) Innerhalb des Gebäudes und auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Hiervon ausgenommen sind lediglich die entsprechend gekennzeichneten Bereiche
- b) Handys sind während des Unterrichts ausgeschaltet. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät für die Dauer der Unterrichtszeit eingezogen werden. Das Mitführen eines Smartphones während schriftlicher Arbeiten und Prüfungen ist untersagt. Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet.

- c) Fahrräder, Krafträder und Pkw dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- d) Unnötiger Lärm auf dem Schulgelände und auf den angrenzenden öffentlichen Parkplätzen ist unbedingt zu vermeiden (Motorenlärm, Radios, Recorder usw.).
- e) Bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während der großen Pausen am Vor- und Nachmittag und in der Mittagspause halten sich die Schüler im Pausenhof bzw. in den entsprechend bezeichneten Aufenthaltsbereichen auf:
Gebäude Steinhäuserstraße 23
Aufenthaltsbereich Erdgeschoss: Eingangshalle und beim Verkaufskiosk
Aufenthaltsbereich 1. Obergeschoss: Eingangshalle neben der Haupttreppe
- f) Schüler, bei denen aus besonderen Gründen, Zwischenstunden ohne direkte Beaufsichtigung auftreten, haben sich im Schulbereich in den unter e) genannten Schüleraufenthaltsbereichen aufzuhalten. Bei Verlassen des Schulbereiches verlieren sie den gesetzlichen Versicherungsschutz.
- g) Im Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle gehören in die hierfür aufgestellten Behälter. Alle der Schule gehörenden Einrichtungen und Gegenstände einschließlich der den Schülern leihweise überlassenen Lernmittel (Bücher u. a.) sind mit Sorgfalt zu behandeln.

7. Ordnungswidrigkeiten

Alle Verstöße gegen die in den Abschnitten 1 bis 6 enthaltenen Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können nicht nur Geldbußen gegen den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten oder die Auszubildenden, sondern auch Maßnahmen bis hin zum Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen.

8. Schulunfälle

Für Schüler besteht bei Schulunfällen (Unfälle während des Schulbesuchs, bei schulischen Veranstaltungen, auf dem Schulweg) gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Unfallversicherungsträger gewähren bei einem Schulunfall Leistungen wie Heilbehandlung, Berufshilfe (Schulhilfe, Rehabilitation), Verletztenrente (nach Reichsversicherungsordnung). Der behandelnde Arzt oder Zahnarzt ist darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kosten für die ärztlichen oder zahnärztlichen Leistungen werden dann vom Arzt unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abgerechnet. Privatrechnungen sind abzulehnen. Der Arzt oder Zahnarzt ist an den Unfallversicherungsträger zu verweisen. Schulunfälle müssen unverzüglich bei der Schulleitung gemeldet werden.

9. Lernmittelfreiheit

Die Stadt Karlsruhe als Schulträger gibt zu Beginn des Schuljahres Eltern und Schülern mit einem Informationsblatt über die möglichen Formen der Durchführung der Lernmittelfreiheit bei den Karlsruher Schulen Auskunft. Dies betrifft vorwiegend die neu eintretenden Schüler.

Die Verteilung dieser Hausordnung erfolgt jährlich bei Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres an jeden neu eintretenden Schüler.

Die Schulleitung

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wird die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung mit einer **ansteckenden Erkrankung** besucht, können sich andere Schüler/innen und das Schulpersonal anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Schüler/innen **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen dürfen, wenn

1. eine **schwere** Infektionserkrankung vorliegt, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall** sowie die **bakterielle Ruhr**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch **virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung**, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung** durch **Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken** Infektionen, ansteckende **Borkenflechte, Hepatitis** (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. ein Befall der **Kopflaus** oder **Krätzmilben** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele **Brechdurchfälle und Hepatitis A** (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Durch Tröpfchen** werden z.B. **Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten** übertragen. Die Verbreitung von **Krätzmilben, Läusen** sowie der ansteckenden **Borkenflechte** erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, **bei ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat Ihres Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Hausarzt wird Ihnen, bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Wurde der Besuch der Schule untersagt oder ist sogar eine Behandlung im Krankenhaus notwendig, benachrichtigen **Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 3 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass bereits Mitschüler/innen oder Personal angesteckt sein können, wenn die Diagnose der ansteckenden Krankheit gestellt wurde. **In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Schüler/innen anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.**

Manchmal werden nur Erreger aufgenommen, ohne dass eine Erkrankung erfolgt. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Mitschüler/innen oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "**Ausscheider**" von **Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien** nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. **Auch in diesem Fall soll die Schule nicht besucht werden.**

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infizierter aber nicht erkrankter Schüler/innen, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Schulleitung

Informationen zur Entschuldigung von Fehlzeiten

für Auszubildende an der Carl-Benz-Schule im Schuljahr 2020/2021:

Wenn ich die Schule wegen plötzlicher Krankheit nicht besuchen kann, muss ich folgendes tun:

- Spätestens am zweiten Tag, nach dem ersten Krankheitstag, muss ich die Schule mündlich oder per Telefon, Email oder Fax informieren:

Beispiele:

Montag krank – bis spätestens Dienstagabend die Schule informieren

Freitag krank – bis spätestens Montagabend die Schule informieren

- Wenn ich zunächst nur angerufen oder die Schule mündlich informiert habe, muss ich mich spätestens am dritten Werktag nach dem Anruf durch Email, Fax oder Brief schriftlich entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung muss der Schule spätestens am dritten Werktag vorliegen! Das Absenden eines Briefes am dritten Werktag genügt nicht.

Beispiele:

Dienstag angerufen – Freitag Email, Fax oder Brief

Freitag angerufen – Mittwoch Email, Fax oder Brief

- Der/die Klassenlehrer/in kann bei mehrfachem Fehlen zukünftig von mir bei jedem Fehlen eine ärztliche **Schul**unfähigkeitsbescheinigung (Attest) verlangen.
- Den Inhalt des versäumten Unterrichts muss ich selbst **nachholen!**
- Bereits am ersten Unterrichtstag nach dem entschuldigtem Fehlen kann jeder Lehrer versäumte Klassenarbeiten etc. **nachschieben** lassen – sofern das zur Notenfindung notwendig ist.
- Klassenarbeiten zum Nachschreiben können auch samstags angeordnet werden (Beschluss der Schulkonferenz).

- Kommt die Entschuldigung zu spät oder gar nicht, gilt die Fehlzeit gemäß Notenbildungsverordnung als unentschuldigt:
 - Klassenarbeiten, Tests etc. in dieser Zeit werden mit „6“ bewertet.
 - Ich kann bereits bei der ersten unentschuldigtem Fehlzeit eine „schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch“ als Brief erhalten. Auch mein Betrieb erhält diesen Brief als Kopie.

Das gilt auch für alle anderen, plötzlich aufgetretene und nicht vorhersehbare Verhinderungsgründe.

Mein/e Klassenlehrer/in informiert meinen Betrieb in jedem Fall über alle Fehlzeiten – sowohl unentschuldigte als auch entschuldigte Fehlzeiten.

Vorhersehbare Fehltage

Wenn ich **vorhersehbar** den Unterricht nicht besuchen kann, weil ich z. B.

- eine Betriebsveranstaltung etc.
- einen nicht verschiebbaren Arzttermin oder
- eine nicht verschiebbare Führerscheinprüfung

habe, muss ich sobald ich von der Verhinderung weiß, **schriftlich** und **rechtzeitig** bei meinem/r Klassenlehrer/in eine **Beurlaubung** beantragen.

Ohne rechtzeitige Beurlaubung gilt die Fehlzeit als unentschuldigt – siehe oben!

Zu spät im Unterricht

Wenn ich **zu spät** zu meiner ersten Unterrichtsstunde komme, muss ich mich zuerst im Sekretariat melden, damit mein Betrieb informiert werden kann. Das gilt schulweit schon ab der ersten Minute. Hier gibt es auch bei Bahnstreiks etc. keine Ausnahmen. Nach der Stunde bitte **ich** die jeweilige Lehrkraft, mich als anwesend im Klassenbuch einzutragen.

Alle Verspätungen - auch nach Pausen, sind unentschuldigte Fehlzeiten – Konsequenzen siehe oben.



Nützliche Informationen

Homepage

Die Carl-Benz-Schule ist mit der Seite www.carl-benz-schule.de im Internet präsent. Hier sind neben dem Stundenplan und verschiedenen Formularen auch aktuelle Informationen verfügbar.

Jahreskalender

Der Jahreskalender, der in der Mitte dieses Heftes abgedruckt ist, zeigt alle wichtigen Termine des aktuellen Schuljahres. Es können sich weitere Termine ergeben oder aufgeführte Termine verschieben. Darüber informieren gegebenenfalls die Klassenlehrer/innen.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird ein aktueller Jahreskalender erstellt. Dieser ist zeitnah auf der Homepage unter „Service - Formulare“ abrufbar.

Kiosk

Im Erdgeschoss der Carl-Benz-Schule versorgt ein Kiosk die Schüler/innen mit verschiedenen Snacks und Getränken.

Schülerausweise

Die Schülerausweise erhalten die Schüler/innen von den Klassenlehrer/innen. Nach dem Ausfüllen und dem Einkleben eines aktuellen Fotos werden die Ausweise vom Sekretariat bearbeitet und anschließend durch die Klassenlehrer/innen ausgegeben.

Die Schülerausweise müssen zu Beginn jedes Schuljahres durch das Sekretariat verlängert werden.

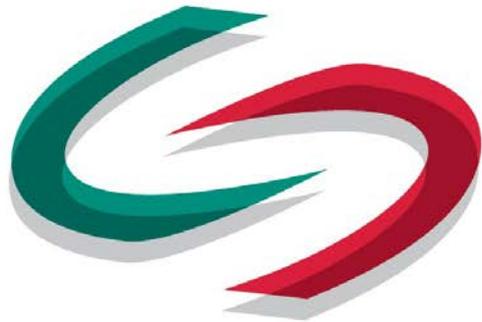
Stundenplan

Der Stundenplan wird täglich bei Bedarf aktualisiert. Es empfiehlt sich am Abend vor dem Unterrichtstag den Stundenplan einzusehen. Der Stundenplan ist über die Homepage der Carl-Benz-Schule erreichbar.

Zeugnisse

Bewahren Sie die Zeugnisse der Carl-Benz-Schule sorgfältig auf.

Der Ersatz eines Zeugnisses muss laut Gebührenverordnung berechnet werden.



CARL-BENZ-SCHULE
KARLSRUHE

Wir bringen Euch vorwärts!